

außerdem gab das Abwicklungsamt des Kriegsministeriums im Dezember 1919 eine Anleitung zur Sichtung und Inventarisierung der sächsischen Heeresakten, in Form von Zettelrepertorien, für die besondere Muster vorgesehen waren, heraus. Die Ordnungsarbeit und Repertorisierung erfolgten nach dem Provenienzprinzip: die Bestände der Dienststellen und Registraturen durften nicht getrennt werden. Innerhalb der Registratur wurden die Akten nach einem beim Sächsischen Kriegsarchiv eingeführten Aktenplan geordnet, der für die Weltkriegsakten eine Ergänzung erfuhr. Eine Kassation in engen Grenzen war gestattet, den Leitern der Archivkommandos war aber größte Vorsicht zur Pflicht gemacht; nur gänzlich belanglose Akten durften ausgesondert werden, z. B. Postquittungsbücher, Fahrtausweise, Einlaßkarten, Gerätelisten, umgedruckte Verfügungen, Durchschläge von Befehlen und ähnliches. Die Ergebnisse dieser Ordnungsarbeiten waren sehr ungleich und hingen in erster Linie von dem Interesse und dem Geschick der Leiter ab, dann aber auch von der Zahl und Geeignetheit des Unterpersonals. Bei einzelnen dieser Kommandos wurde sehr gute Vorarbeit geleistet, bei anderen Abwicklungsstellen blieb die Inventarisierung bereits in den Anfängen stecken. Große Hemmungen bereitete der häufige Personalwechsel; da dem Archivpersonal keine beruhigenden Zusicherungen wegen ihrer Zukunft gegeben werden konnten, war es begreiflich, daß oft gerade die tüchtigsten Leute ihre Dienststelle verließen, sobald sie bei anderen Behörden oder in der Privatwirtschaft ein Unterkommen fanden.

Während dieser archivalischen Vorarbeiten fanden in den Jahren 1919 und 1920 Verhandlungen der Reichswehrbefehlsstelle Sachsen bez. des Heeresabwicklungsamts Sachsen mit der sächsischen Regierung, dem Heeresabwicklungshauptamt Berlin und den in Frage kommenden Reichsministerien statt, um die schon vorhin berührten Fragen zu klären: Ort der Unterbringung und Zuständigkeit für die archivalische Verwaltung. Um die Unterbringungsfrage zu lösen, mußte zuerst der ungefähre Aktenumfang festgestellt werden. Eine Umfrage bei den Abwicklungsstellen ergab nach Abzug der gänzlich wertlosen Schriftstücke die allerdings nur schätzungsweise ermittelte Zahl von  $2\frac{1}{2}$  Millionen sächsische Heeresakten. Als Sitz der künftigen Archivstelle konnte mit Rücksicht auf die Nähe der obersten sächsischen Landesbehörden, des Kriegsarchivs, des Hauptstaatsarchivs und der sächsischen Reichswehrbefehlsstelle nur die Landeshauptstadt in Frage kommen, wo auch frei-